

Hygienebestimmungen

Für die Aktionstage vom 11.09. bis 14.09.2020

Die in der neuen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung –SächsCoronaSchVO) vom 1. September 2020 formulierten Auflagen werden gewährleistet durch folgende Maßnahmen:

1. Die Besucher*innen werden zu den geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Abstand halten, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, „Niesetikette“, Desinfektion etc.) durch Hinweisschilder, Aushänge und Unterrichtungen informiert.
2. Ein Abstand von 1,5 Metern ist sowohl beim Aufenthalt in den Räumen, bei der Bestuhlung und zwischen Tischen zu wahren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann unterschritten werden bei Angehörigen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner sowie bei Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht.
3. Für die Wegeföhrung im Raum ist soweit möglich auf Laufwege mit geeigneter Markierung zu achten. Eine weitere Markierung kennzeichnet auch den Personenmindestabstand von 1,5 Metern.
4. Jede*r Redner*in erhalt ein eigenes Mikrofon, welches vor Benutzung mit viruzidem Desinfektionsmittel desinfiziert wird und nur von dieser Person wahrend der Veranstaltung genutzt werden darf. Gastemikrofone werden nach jedem Redebeitrag mit viruzidem Desinfektionsmittel der Marke desinfiziert. Stühle und Tische werden nach jeder Benutzung mit viruzidem Desinfektionsmittel desinfiziert.
5. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen sowie mögliche Zutrittsbeschrankungen aufgrund begrenzter Platzkapazitaten werden durch die verantwortlichen Aufsichtspersonen gewährleistet und durchgesetzt.
6. Die Nutzung von Werkstattmitteln wie Papier und Stifte und Bucher in der Auslage ist nur nach vorheriger Handdesinfektion mit viruzidem Desinfektionsmittel gestattet.
7. Alle Teilnehmer*innen, Partner*innen und Mitarbeiter*innen des Veranstalter mit unmittelbarem Kontakt zu den Besucher*innen sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und sich vor der Veranstaltung die Hande zu waschen bzw. zu desinfizieren.
8. Desinfektionsspender mit viruzidem Desinfektionsmittel fur Besucher*innen und Mitarbeiter*innen sind durch den Veranstalter bereitgestellt.
9. Die Raumlichkeiten werden vor und nach der Veranstaltung durchluftet.
10. Eine Kontaktliste zur freiwilligen Kontaktnachverfolgung liegt am Eingang aus. Stifte zum Eintragen werden bereitgestellt und nach jeder Benutzung mit viruzidem Desinfektionsmittel desinfiziert.